



# Fluchtwege Checkliste

**Ist in Ihrem Unternehmen jederzeit eine schnelle und sichere Evakuation der Arbeitsplätze, Räume und Gebäude möglich?**

Ein Brand oder andere unerwünschte Ereignisse können das Leben der anwesenden Personen gefährden.

Die Hauptgefahren sind:

- Feuer, Rauch, Gas, Wassereinbruch
- Versperrte Fluchtwege und Ausgänge
- Verlust der Orientierung in der Dunkelheit

Mit dieser Checkliste bekommen Sie solche Gefahren besser in den Griff.

**suva**pro

Sicher arbeiten

## 1. Füllen Sie die Checkliste aus.

## 2. Setzen Sie Verbesserungen um.

Wo Sie eine Frage mit «nein» oder «teilweise» beantworten, ist eine Massnahme zu treffen. Notieren Sie die Massnahmen auf der Rückseite. Sollte eine Frage für Ihren Betrieb nicht zutreffen, streichen Sie diese einfach weg.

### Gestaltung der Fluchtwege

1. Wurde Ihr **Fluchtwegkonzept** von der zuständigen kantonalen Behörde überprüft und genehmigt (Feuerpolizei, Arbeitsinspektorat)?  
Die Fluchtwege fallen in den Bereich des Arbeitsgesetzes, Verordnung 4, Art. 8.  ja  
 nein
2. Entspricht der aktuelle **Zustand der Fluchtwege** immer noch dem genehmigten Konzept?  ja  
 nein
3. Sind im Falle einer **Neueinteilung** und eines Umbaus Ihrer Räume die zuständigen Behörden konsultiert worden?  ja  
 nein
4. Ist das aktuelle Fluchtwegkonzept **schriftlich festgehalten** (z. B. Evakuationspläne für jedes Stockwerk)?  ja  
 nein

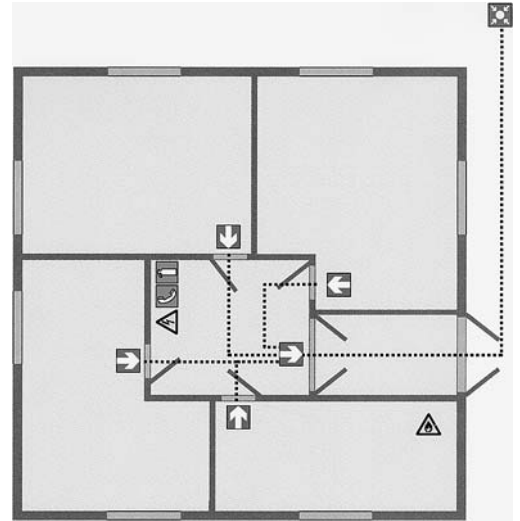


Bild 1: Evakuationsplan eines Stockwerks mit Informationen über Fluchtwege und Standort des Rettungsmaterials

### Zustand der Fluchtwege

5. Sind die **Evakuationspläne** an strategisch günstigen Stellen aufgehängt? (Bild 1)  ja  
 nein
6. Sind die Fluchtwege **klar erkennbar** und mit den dafür vorgesehenen Kennzeichnungen versehen? (Bilder 2 bis 4)  ja  
 teilweise  
 nein
7. Sind die Fluchtwege (Gänge und Türen) **frei begehbar** und frei von allen Hindernissen?  
Die Breite der frei begehbaren Fluchtwege im Innern von Gebäuden muss mindestens 1,2 m betragen.  ja  
 teilweise  
 nein
8. Können die Fluchtwege **ohne Gefahr** benutzt werden?  
Siehe dazu Checkliste «Verkehrswege für Personen», Bestell-Nr. 67001.d  ja  
 teilweise  
 nein
9. Lassen sich die **Türen**, durch die Fluchtwege führen, jederzeit ohne Schlüssel in Fluchtrichtung öffnen? (Bild 3)  ja  
 teilweise  
 nein
10. Können Personen, die sich **im Untergeschoss oder in oberen Stockwerken** befinden, im Brandfall auf einfache Weise fliehen?  ja  
 teilweise  
 nein
11. Ist die **Beleuchtung** der Fluchtwege in gutem Zustand?  ja  
 nein

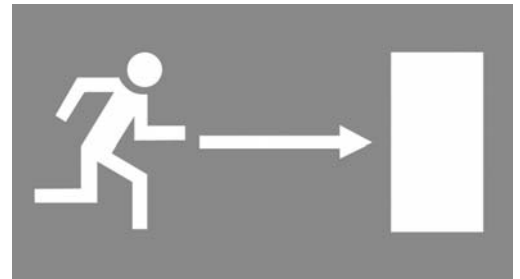


Bild 2: Zeichen für den Fluchtweg (grün)



Bild 3: Fluchtweg mit Türe, die sich in Richtung des Fluchtweges öffnen lässt

12. Sind die Fluchtwege **im Falle eines Stromausfalls** leicht zu erkennen?  ja  
 nein
- Leuchtzeichen (Bilder 4 und 5)
  - wenn nötig Notbeleuchtung (Bild 6)
13. Ist diese Kennzeichnung (Leuchtzeichen, Notbeleuchtung) **funktionstüchtig** und in gutem Zustand?  ja  
 nein
14. Sind ausserhalb von **Aufzügen** überall die notwendigen Brandschutz-Anweisungen angebracht?  ja  
 nein

### Organisation, Ausbildung, Verhalten

15. Ist die Benutzung der Fluchtwege Bestandteil des **Ausbildungsplans**?  ja  
 teilweise  
 nein  
Siehe Suva-Checkliste «Notfallplanung», Bestell-Nr. 67062.d
16. Sind auch **temporär Mitarbeitende** und **Personen von Fremdfirmen**, die in Ihrem Betrieb beschäftigt sind, über die Regeln im Falle einer Evakuation informiert?  ja  
 teilweise  
 nein
17. Ist in Ihrem Betrieb eine **verantwortliche Person** bestimmt, die regelmässig die Fluchtwege und die entsprechenden Sicherheitsvorrichtungen kontrolliert (Beleuchtung, Fluchttüren, Brandschutztüren)?  ja  
 nein
18. Werden die durchgeführten **Instruktionen und Kontrollen** schriftlich festgehalten?  ja  
 teilweise  
 nein
19. Wird **das Befolgen der gültigen Sicherheitsregeln** von den Vorgesetzten kontrolliert und fehlbares Verhalten korrigiert?  ja  
 nein
- Zu kontrollieren ist besonders,
- ob die Fluchtwege und Durchgänge nie mit abgestellter Ware oder anderen Hindernissen versperrt sind
  - ob die Notausgänge nicht blockiert sind

### Weiterführende Informationen:

- Wegleitung durch die Arbeitssicherheit (EKAS), Artikel 20 und 35 VUV, [www3.ekas.ch](http://www3.ekas.ch)
- Arbeitsgesetz, Verordnung 4, Art. 8 (Fluchtwege)
- Wegleitung zur Verordnung 4 zum Arbeitsgesetz, Kapitel 2, Art. 8, [www.seco-admin.ch](http://www.seco-admin.ch) (im Suchfeld Wegleitung Arbeitsgesetz 4 eingeben)
- Wegleitung zur Verordnung 3 zum Arbeitsgesetz, Art. 15 «Licht», [www.seco-admin.ch](http://www.seco-admin.ch) (im Suchfeld Wegleitung Arbeitsgesetz 3 eingeben).

Es ist möglich, dass in Ihrem Betrieb noch weitere Aspekte berücksichtigt werden müssen.

Ist dies der Fall, treffen Sie die notwendigen Massnahmen (siehe Rückseite).

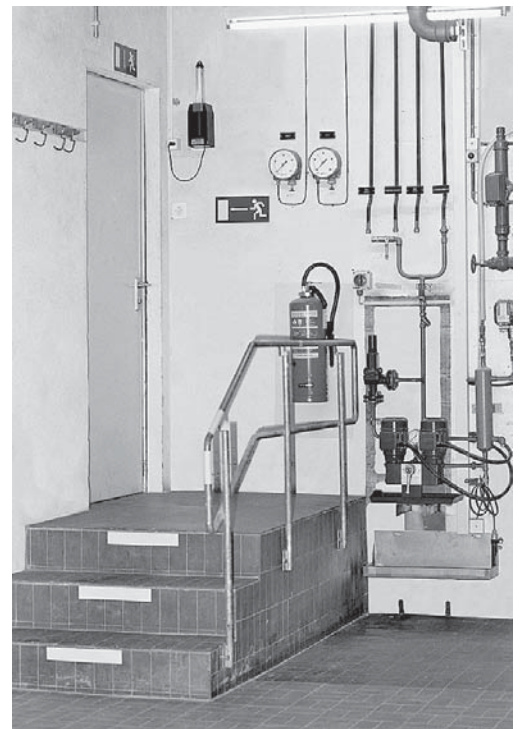


Bild 4: Beispiel einer Kennzeichnung mit Leuchtbändern (Situation bei Tag)



Bild 5: Beispiel einer Kennzeichnung mit Leuchtbändern (Situation bei Dunkelheit)



Bild 6: Beispiel einer Notbeleuchtung

